

Bekanntmachung zur VERGABE EINER LIZENZ FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE VERWERTUNG von Apfelsorten aus dem Sortenzüchtungsprogramm des Versuchszentrums Laimburg

Anhang 3: Bewertungskriterien

Rundungsmethode bei den Punkten: Die einzelnen erzielten Punktezahlen werden auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Die zweite Nachkommastelle wird dabei aufgerundet, wenn die dritte Nachkommastelle größer gleich 5 ist. Ist die dritte Nachkommastelle kleiner als 5, dann wird die zweite Nachkommastelle abgerundet.

	Kriterium	Mindestbetrag in Euro zzgl. MwSt.	Maximale Punktezahl	Modus Punktevergabe
1) Preis	Jahresgebühr zur Finanzierung des Programms (laut Art. 7, Abs. 1, des Lizenzvertrags lt. Anhang 2)	50.000	10	Die Punktezuweisung für dieses Kriterium erfolgt durch folgende Formel: Dem höchsten Aufgebot (Angebot abzüglich des Mindestbetrages) wird die höchste Punktezahl zugewiesen, den anderen Aufgeboten wird die Punktezahl anhand folgender Formel zugewiesen: Zu prüfendes Aufgebot ----- X maximale Punktezahl des Kriteriums Höchstes Aufgebot
	Jährliche Mindestzahlung pro lizenzierte Sorte (laut Art. 7, Abs. 2, lit. a, des Lizenzvertrags lt. Anhang 2)	5.000	2	Die Berechnung der Punktezahl erfolgt nach folgendem Schema: Der Bieter mit dem höchsten Gebot erhält die maximale Punktezahl, die anderen Bieter erhalten 0 Punkte.
	Gebühr pro Baum (laut Art. 7, Abs. 2, lit. b, des Lizenzvertrags lt. Anhang 2)	0,20	18	Die Punktezuweisung für dieses Kriterium erfolgt durch folgende Formel. Dem höchsten Aufgebot (Angebot abzüglich des Mindestbetrages) wird die höchste Punktezahl zugewiesen, den anderen Aufgeboten wird die Punktezahl anhand folgender Formel zugewiesen: Zu prüfendes Aufgebot ----- X maximale Punktezahl des Kriteriums Höchstes Aufgebot
	Gebühr pro kg Äpfel (laut Art. 7, Abs. 2, lit. c, des Lizenzvertrags lt. Anhang 2)	0,02	40	Die Punktezuweisung für dieses Kriterium erfolgt durch folgende Formel. Dem höchsten Aufgebot (Angebot abzüglich des Mindestbetrages) wird die höchste Punktezahl zugewiesen, den anderen Aufgeboten wird die Punktezahl anhand folgender Formel zugewiesen: Zu prüfendes Aufgebot ----- X maximale Punktezahl des Kriteriums Höchstes Aufgebot

	Kriterium	Kommentar	Bewertung	Maximale Punktezahl	Modus Punktevergabe
2) Qualität	Auf dem Markt eingeführte Hybride Kernobstsorten	Nachweis dass man aktiv als Lizenzgeber und/oder Lizenznehmer an der Einführung einer neuen Kernobstsorte (Hybrid) auf dem Markt beteiligt war. Es zählen nur Einführungen von hybriden Sorten, bei denen mindestens 10 Mio. kg/Jahr dem Endkonsumenten (im Detailverkauf) zur Verfügung gestellt wurden.	Anzahl der auf dem Markt eingeführten hybriden Kernobstsorten	20	Die Punktezuweisung für dieses Kriterium erfolgt durch folgende Formel. Dem Bieter mit der höchsten Anzahl an eingeführten hybriden Kernobstsorten wird die höchste Punktezahl zugewiesen, den anderen Bietern wird die Punktezahl anhand folgender Formel zugewiesen: Anzahl hybride Kernobstsorten ----- X maximale Punktezahl des Kriteriums Höchste Anzahl hybride Kernobstsorten
	Mitgliedschaft in formalisierten internationalen Netzwerken rund um Kernobstsorten	Es soll der eindeutige Nachweis geliefert werden, dass man Mitglied in einem formalisierten (mit Rechtspersönlichkeit) Konsortium, Verein, Netzwerk oder ähnlichem ist, welches in der festgeschriebenen Zielsetzung und/oder in den Statuten die Verwertung, Einführung und/oder das Management von Kernobstsorten hat. Sind die Bieter Mitglied mehrerer Netzwerke und wird dabei ein Staat zwei oder mehrmals genannt, zählt er für die Bewertung nur einmal und nicht mehrfach.	Anzahl der Staaten aus denen die Mitglieder der Netzwerke entstammen	10	Die Punktezuweisung für dieses Kriterium erfolgt durch folgende Formel. Dem Bieter mit der höchsten Anzahl an Staaten wird die höchste Punktezahl zugewiesen, den anderen Bietern wird die Punktezahl anhand folgender Formel zugewiesen: Anzahl Staaten Bieter ----- X maximale Punktezahl des Kriteriums Höchste Anzahl Staaten